

Deutschland und der Völkermord an den Armeniern

Die Bedeutung der Auseinandersetzung mit der deutschen Rolle am Genozid an den Armeniern und der hieraus erwachsenen Verpflichtung Deutschlands zur Aufarbeitung



Bei der HBS: Barth, Kévorkian, Dufner, Fücks, Kieser, Gust (v.l.)

© HBS

VON HANS-LUKAS KIESER

Warum sich heute in Deutschland mit dem Armeniermord in der osmanischen Türkei vor 96 Jahren auseinandersetzen? Dass die Böll-Stiftung motiviert war, die heutige Tagung einzuberufen und mir diese Frage als Thema meines Inputs zu stellen, ist bereits ein Beleg für die eigentlich überraschende, nämlich zeitgeschichtliche Bedeutung eines hundertjährigen Gegenstands. Noch vor zehn Jahren wäre diese Tagung kaum, vor 40 Jahren nicht und vor 80 und 90 Jahren gar nicht möglich gewesen. Nach dem Ersten Weltkrieg war die deutsche Rolle beim Armeniermord oder gar eine daraus erwachsende Verpflichtung insofern tabu, als die in die Debatte involvierten Deutschen sie meist eng mit der vehement vermeinten Kriegsschuldfrage verknüpften. Und von der 2. Hälfte der 1920er Jahre an schien es fast allen Zeitgenossen, dass die armenische Vergangenheit in der Türkei durch den Vertrag von Lausanne rabiat zwar, doch ein für alle Mal erledigt sei. Das war eine fatale Botschaft der Zwischenkriegszeit und es war eine Illusion neben anderen Illusionen, von denen die meisten in der deutschen und europäischen Geschichte unterdessen recht gründlich erforscht und erinnerungspolitisch aufgearbeitet worden sind. Beim Armeniergenozid jedoch ist vieles erst in den vergangenen zehn, zwanzig Jahren richtig in Bewegung gekommen.

1

Um die Relevanz der öffentlichen Aus-

einandersetzung zu erläutern, werde ich im folgenden drei Punkte angehen:

einen kurzen, historischen Narrativ über den Hauptgegenstand – Boris Barth und Wolfgang Gust werden dies noch eingehender tun; es geht dabei sowohl um die Frage nach der deutschen Rolle für den Armeniermord als auch um die Frage nach einer Rezentrierung europäischen und deutschen Geschichtsverständnisses auf einen Geschichtsraum hin, der die östliche Mittelmeerwelt als existenziell mit einschließt, und – mit Blick auf damals und heute – nicht als exotisch oder andersartig ausschließt;

die bisherige Rezeption des Armeniermords in der bundesdeutschen Öffentlichkeit;

abschließend die Frage, welche Bedeutung die Anerkennung und Aufarbeitung damaligen Versagens heute, nach der Bundestagserklärung vom Juni 2005, für Deutschlands Beziehungen nach Innen und Außen, haben kann. Der Begriff „Versagen“ sei mit Bedacht gewählt.

Gleich vorweg drei kurze, thesenhafte Antworten:

Der Armeniermord war kein deutscher Plan, sondern ein radikales Projekt des jungtürkischen Komiteeregimes, das als minimales Weltkriegsziel volle staatliche Souveränität in einem exklusiv türkisch-muslimischen Nationalheim in Kleinasien anstrebte und zu diesem Zweck nicht vor einem Massenraubmord zurückschreckte. Der deutsche Seniorpartner erwies sich dabei, ohne sich dies damals und danach einzugestehen – willig und ungewollt, zynisch

oder verlegen – als Gehilfe. Und zwar für einen neuartig umfassenden Minderheitenmord an eigenen Staatsangehörigen, deren Gleichstellung im 19. Jahrhundert erkärt worden war. Der Armeniermord im Ersten Weltkrieg ist zum Paradigma eines nationalistischen Minderheitenmords geworden, nachdem die Konferenz von Lausanne 1923 das Ergebnis des Gesamtprozesses ethno-religiöser Umgestaltung in Kleinasien absegnet hatte. Vor diesem Hintergrund schlich sich in der Zwischenkriegszeit im politisch-historischen Diskurs auch in Teilen Deutschlands die Akzeptanz von Massenmord im „nationalen Interesse“ ein.

Im nationalsozialistischen Deutschland und Europa wiederholten sich Massenmord und Massenvertreibungen potenziert; sie kulminierten in der Shoah. Nach 1945 hat dies, zusammen mit den strategischen Erfordernissen des Kalten Kriegs, alles andere überschattet. Daher ist das initiale, keimhafte Versagen Deutschlands beim Armeniermord im öffentlichen und politischen Diskurs verschüttet geblieben. Eine öffentliche Rezeption, die ihren Namen verdient, hat erst sehr spät, nach Ende des Kalten Kriegs, eingesetzt – trotz einiger wertvoller früherer Ansätze.

Die Anerkennung und Aufarbeitung des Armeniermords inklusive der deutschen Rolle ist in erster Linie ein Akt symbolischer Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Sie ist aber auch ein Akt freimütiger Einsicht im eigenen Interesse, eine Art Katharsis: ein Austreiben der keimhaften Akzeptanz von Minderheitenmord, von rassistischer oder religiös-kultureller Verachtung und verweigerter Solidarität. Dies bedingt allerdings, den Mord beim Namen zu nennen und ihn nicht tragischen Naturkatastrophen gleich zu setzen. Viele Fäden führen vom Armeniermord zur Shoah – und diese, daran gibt es keinen Zweifel, hat weiterhin im Zentrum bundesdeutscher Erinnerung an die Weltkriegsära zu stehen. Eine historische Aufarbeitung, die Aghet und Shoah einschließt, macht indes ernst damit, dass in Europa, der Türkei und im Nahen Osten universale Kriterien ohne Abstriche – zum Beispiel den damals obligaten Verweisen auf „asiatische Brutalität“, Rückständigkeit oder strategische Interessen – zu würdigen sind. Minderheitenmord war und ist dort ebenso schlimm wie hier, Mensch dort

ebenso Mensch wie hier.

2

Der Artikel 61 des Vertrags von Berlin von 1878 hat die Sicherheit der Armenier in ihrem osmanischen Hauptsiedlungsgebiet in den Ostprovinzen, in Ostanatolien, zu einer Aufgabe der internationalen Diplomatie der Belle Epoque gemacht. Reichskanzler und Konferenzgastgeber Bismarck bezeichnete den Artikel indes bezeichnenderweise als Kosmetik,¹ das heißt: er nahm ihn nicht ernst und hielt ihn für wirkungslos. Wich-



Bismarck: Art. 61 als Kosmetik

tiger war ihm eine Militärmission, die er unter Colmar von der Goltz nach Istanbul sandte. Der einflussreiche Goltz trug – wie Carl Krethlow kürzlich gezeigt hat – mit seinen Berichten zu einer obrigkeitzentrierten Sicht auf die armenische Frage in Deutschland bei. Diese war in Wirklichkeit bereits damals eine Existenzfrage; eine Frage gelingender, gleichberechtigter oder aber blutig misslingender ethno-religiöser Koexistenz.

Bei Goltz zeigte sich ein typisches Doppelgesicht: Als deutscher Offizier und Mitglied im osmanischen Generalstab befliss er sich einer unkritischen Loyalität; bagatellierte Greuelthaten; plädierte für militärische „Lösungen“ gegenüber unbotmäßigen Armeniern; und initiierte die Einführung von bewaffneten Milizen, sogenannten *Hamidiye*, in den osmanischen Ostprovinzen. Als Privatmann in Deutschland sprach er indes eine andere Sprache und gab zu verstehen, dass er über systematische Ungerechtig-

keiten und Massaker im Bild war und diese inakzeptabel fand.² Das wilhelminische Deutschland folgte bis Ende 1912 der Diktion, die Goltz und andere im späten 19. Jahrhundert öffentlich vorgegeben hatten, und es beeinflusste die Presse entsprechend. Empörter Widerspruch etwa von Johannes Lepsius, Ernst Lohmann, Eduard Bernstein oder Rosa Luxemburg kam so in den Geruch der Humanitätsduselei, frommer Parteilichkeit oder gar sozialistischer Aufwiegelei.

Erst Anfangs 1913, als armenische Wortführer Reformen gemäß dem Artikel 61 von der europäischen Diplomatie, insbesondere Russland, einforderten, vollzog die deutsche Diplomatie eine Kehrtwende und unterstützte das Anliegen. Sie gab den Armeniern zu verstehen, dass Deutschland fortan für ihre Sicherheit einstehen würde – auch wenn dies im Rahmen einer Einflusspolitik im Umfeld der Bagdadbahn gedacht war.³ Die osmanische Regierung, seit Mitte 1913 als diktatorische jungtürkische Komiteeregierung, unterzeichnete im Februar 1914 einen soliden Reformplan. Allerdings machte sie bereits im späten Frühjahr mit der Massenvertreibung von osmanischen, vor allem griechisch-orthodoxen Christen (*Rûm*), an der Ägäisküste klar, dass sie andere Prioritäten setzte und nicht (mehr) an die Philosophie gleichberechtigter Koexistenz glaubte. Diese hatte noch die Botschaft der Jungtürkischen Revolution von 1908 und der damals wieder eingesetzten und verbesserten Verfassung geprägt, und an sie war der Reformplan politisch angelehnt. Die damals in der Bildungselite mächtig aufkommende Strömung des türkischen Nationalismus propagierte schon damals das Ideal eines souveränen türkisch-muslimischen Nationalheims in Kleinasien (*Türk Yurdu*). Die Komiteeregierung unterstützte die türkistischen Organisationen.

Ohne Julikrise und Weltkrieg hätten die Vertreibungen von der Ägäisküste ernsthafte diplomatische Reaktionen gezeitigt, so dass ihr – für die Akteure – verblüffend erfolgreiches Rezept „ethnischer Säuberung“ nicht auf ganz Kleinasien hätte angewandt werden können. Hier setzt das deutsche Pro-

blem, der deutsche Faktor für den Armeniermord in der Ausnahmesituation des Weltkriegs ein. Im Gegensatz zu Russland, dem der osmanische Kriegsminister Enver Pascha ebenfalls, wenn auch in Täuschungsabsicht, einen Bündnisantrag stellte, verlangte die deutsche Diplomatie im Bündnisvertrag mit dem Osmanischen Reich keine Klausel im Blick auf die Armenier und den Reformplan, sondern nahm hin, dass die osmanische Regierung diesen Plan noch vor dem osmanischen Kriegseintritt suspendierte und die neutralen Inspektoren wegschickte. Noch mehr: Sie akzeptierte schon kurz nach Bündnisabschluss einen Zusatz, der unter anderem eine osmanische Grenzkorrektur nach Osten, zwecks Verbindung mit den Russlandmuslimen vorsah.⁴ Die deutschen Akteure, auch jene, die nicht von vornherein mit Antipathie, wie vor allem einige Offiziere, auf die Armenier blickten, schienen wenig Vorstellungsvermögen dafür zu haben, was der Juniorpartner möglicherweise, wenn auch zwischen den Zeilen, anstrebte.



Wilhelm II.: Auf Annahme des Bündnisantrags gedrängt

Seit Kaiser Wilhelm im späten Juli auf die Annahme des osmanischen Bündnisantrags gedrängt hatte, um danach nach allen Seiten den Krieg zu erklären, galt das Interesse fast nur mehr dem Kriegsgeschehen – und, entgegen der 1913 vollzogenen Wende, nicht mehr den Armeniern, die ihrerseits indessen weiterhin auf deutschen Schutz hofften. Die im Oktober 1914 neu gegründete Nachrichtenstelle für den Orient in Berlin suchte einen *jihad* zu entfachen und bediente sich dafür wieder einer kurz zuvor überwunden geglaubten abschätzi-

1 Zitiert in Norbert Saupp, *Das Deutsche Reich und die armenische Frage*, Köln 1990, 30.

2 Karl A. Krethlow, „Colmar Freiherr von der Goltz und der Genozid an den Armeniern 1915-1916“, *Sozial.Geschichte* 21/3 (2006): 53-77.

3 H. Kieser, „Germany and the Armenian Genocide“, in Jonathan Friedman (Hg.), *Routledge History of the Holocaust*, New York 2011, 30-44; 32.

4 A.a.O., 33.

gen, anti-orientalischchristlichen Sprache.⁵ Diese Spielart eines offen oder versteckt antichristlichen deutschen Orientalismus kam gleichzeitig mit dem Antisemitismus im späten 19. Jahrhundert auf. Kurzum, im Sommer und Herbst 1914 haben wir es mit einem ersten deutschen Fallenlassen der osmanischen Armenier zu tun.

Gegen Ende 1914 startete der Kriegsmminister und Armeeführer Enver Pascha unter massivem deutschem Druck den Feldzug gegen Russland, was auch für die vorherigen Angriffe osmanischer, de facto deutscher, Kriegsschiffe gegen russische Schwarzmeerstädte im Oktober zutraf. Dies entlastet zwar Enver Pascha nicht von der Verantwortung. Klar ist indes, dass der katastrophal gescheiterte Russlandfeldzug, zusammen mit dem misslungenen osmanischen Feldzug im Nordiran kurz danach, den konkreten Hintergrund für die im März und April einsetzende radikal antiarmenische Politik bildete. Diese war im jungtürkischen Komitee mit Blick auf das kleinasiatische *Türk Yurdu* vorgedacht; letzteres bildete das minimale, die imperiale Expansion das maximale Kriegsziel. Die antiarmenische Propaganda vom Frühjahr-Sommer 1915 erklärte die Armenier zu Sündenböcken für die Misere an der langen Ostfront und verunglimpfte sie via Komiteegesandte in den Provinzen als hinterhältige Aufständische, Schlangen und Skorpione mitten im Reich.

Am 12. April 1915 sandte der deutsche Konsul von Aleppo, Walter Rößler, dem Auswärtigen Amt einen wichtigen Bericht. Darin schrieb er, dass Jelâl Bey, der Gouverneur von Aleppo, der, obzwar Jungtürke, den Armeniern freundlich gesinnt war, die deutschen Autoritäten dringend ersuche, einer pauschal antiarmenischen Strömung, die in der osmanischen Regierung die Oberhand gewinne, entgegenzutreten. Deutschland tat dies nicht. Im Gegenteil gab es Ende Mai seine Zustimmung zum osmanischen Ansinnen, dass aus militärstrategischen Gründen Menschen umgesiedelt werden dürften; und es unterstützte schon damals die osmanische Regierung in einer Propaganda der Verharmlosung. Es nahm damit politisch-ethisch Position: Denn die Ententemächte hatten wenige Tage zuvor erklärt, sie würden die osmanischen Akteure zur Verantwortung für die *crimes contre l'humanité* ziehen, die im Gange seien und

5 Gottfried Hagen, „German heralds of holy war: Orientalists and applied oriental studies“, *Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East* 24/2 (2004), 149-150.



Botschafter von Wangenheim: Getäuscht worden oder allzu bereitwillig sich täuschen lassen?

auch bereits in die Presse neutraler Länder Eingang gefunden hatten.⁶

Der deutsche Botschafter realisierte wenige Wochen später, dass er sich getäuscht hatte – oder allzu bereitwillig hatte täuschen lassen –, dass, in seinen Worten vom 7. Juli an den Reichskanzler, „die Regierung tatsächlich den Zweck verfolgt, die armenische Rasse im türkischen Reich zu vernichten“,⁷ und nicht nur einige gezielte kriegsbedingte Umsiedlungen vorzunehmen. Der deutsche Marine-Attaché Hans Humann qualifizierte die begonnene Ausrottung aus militärischer Perspektive bereits damals als „hart aber nützlich“.⁸ So ging gleichsam unversehens das zweite, diesmal unwiderrufliche deutsche Fallenlassen der Armenier über die Weltbühne. Unversehens fand sich Deutschland im Sommer 1915 als Mitemöglicher eines un-

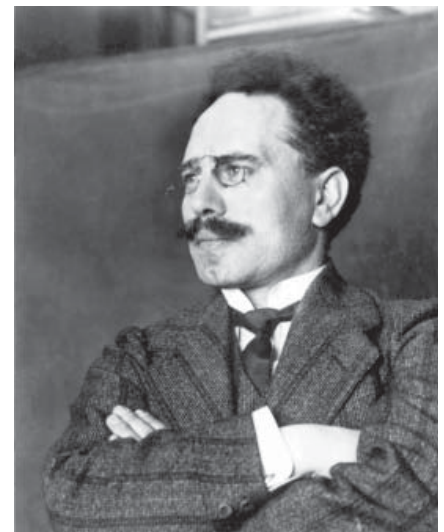
6 Eric D. Weitz, „Germany and the Young Turks. Revolutionaries into statesmen“, in: Ronald G. Suny, Fatma M. Göcek, Norman Naimark (eds.), *A question of genocide: Armenians and Turks at the end of the Ottoman Empire*, New York: Oxford University Press, 2011, 175-198; 192; Hilmar Kaiser, „Le génocide arménien: négation à l'allemande“, 75-91; 79-82; Kieser, „Germany“, 35-37.

7 Archiv des Auswärtigen Amts, PA-AA/R14086, dank der Arbeit von Wolfgang Gust online auf www.armenocide.de.

8 Zitiert in Hilmar Kaiser, „Die deutsche Diplomatie und der armenische Völkermord“, in: Fikret Adanır und Bernd Bonwetsch (Hg.), *Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus. Muslime und Christen, Türken und Armenier im 19. und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005), 203-235; 213-214.

geheuerlichen Minderheitenmordes. Und es reagierte nicht, nachdem es dies, sehr spät, erkannt hatte, sondern sorgte sich um eigene wirtschaftliche Nachteile und sein internationales Prestige. Aus Prestigegegründen begann es spät, im Herbst 1915, humanitäre Maßnahmen im beschränkten Rahmen zu unterstützen. Der Mord dauerte indes in der syrischen Wüste noch bis zum Frühjahr 1917 an. Neben den genannten, gab es von verschiedenen deutschen Akteuren weitere Momente des Mitemöglichens: von der Bejahung einer rücksichtslosen Politik der „Umsiedlung“, einer (exklusiv muslimisch-türkischen) „Nationalwirtschaft“ und – wie bei Humann – von Massakern bis hin zur Unterschrift, die Oberst Böttlich unter den Befehl zur „Verschickung“ der armenischen Angestellten der Bagdadbahn setzte.

Im Reichstag kam Karl Liebknecht im Januar 1916 kaum zu Wort, als er das Geschehen zu thematisieren suchte; erst im Frühjahr 1918 brachten die unabhängigen Sozialdemokraten deutliche Voten ein. Dasjenige von Hugo Haase hat allerdings der Nationalliberale Gustav Stresemann am 22. März 1918 in einer Weise abgewehrt, die den Weimarer Mythos deutscher Unschuld, am Weltkrieg und auch am Armeniermord, bereits vorwegnahm.⁹ Dies obwohl Stresemann gut informiert war, denn er hatte im Januar 1916 eine Türkeireise unternommen, auf dieser Enver Pascha und Hans Humann getroffen, und in seinem Tagebuch kritische Einträge über eine „Armenier-Verminde- rung“ von 1-1,5 Millionen, über Türken, die



Karl Liebknecht: Im Reichstag kaum zu Wort gekommen

9 Registereinträge der stenographischen Reichstagsberichte, Bayrische Staatsbibliothek, Online-Version, www.reichstagsprotokolle.de, Eintrag vom 22.3.1918, 4545.



Matthias Erzberger: „Die Türkei ist uns zur Last geworden“

sich als Herrenvolk aufspielten, über Hass gegen Fremdes und die Ausraubung der Armenier gemacht.¹⁰

Auch einer der damals wichtigsten demokratisch gesinnten Politiker in Deutschland, Matthias Erzberger, benannte den Schatten, den der Armeniermord auch auf Deutschland warf. Deutschland habe sich davon dezidiert zu distanzieren. Im August 1918 äußerte Erzberger in Berlin gegenüber Muhittin Bigen, einem Berater des Großwesirs Talat Pascha und Chefredakteur der wichtigsten jungtürkischen Zeitung *Tanin*: „[...] Die Türkei ist für uns zur Last geworden. Die einschlägigen französischen, englischen und amerikanischen Publikationen zum Armeniermord treiben uns deutschen Demokraten die Schamröte ins Gesicht. Daher ist es für Deutschland und besonders für uns deutsche Demokraten schwierig, die Türkei zu verteidigen, sobald Friedensgespräche mit den Feinden beginnen. Die Türkei ist heute leider von einer grossen Schande befleckt.“¹¹

10 Zitiert in Wolfgang G. Schwanitz, „Immer guter Laune: Gutmann und die Deutsche Orientbank“, in: Vivian J. Rheinheimer (Hg.), *Herbert M. Gutmann. Bankier in Berlin, Bauherr in Potsdam, Kunstsammler*, Leipzig 2007, 61-77; 67-70. ein Link zu dieser einschlägigen Passage findet auch auf http://www.trafoberlin.de/Autoren/schwanitz_wolfgang.htm, besucht am 14.2.2012.

11 Zitiert in H. Kieser, „Matthias Erzberger und die osmanischen Armenier im Ersten Weltkrieg“, erscheint im Band zur Tagung „Nun danket alle Gott für diesen braven Mord“. *Matthias Erzberger: Ein Demokrat in Zeiten des Hasses*, Stuttgarter Symposium 24./25. November 2011.

Damit sind wir beim Thema der Rezeption. Aus verschiedenen Gründen, auf die hier nicht näher einzugehen ist, hat sich in der Zwischenkriegszeit eine Ächtung des Armeniermords, und damit paradigmatisch von Minderheitenmord, nicht generell durchgesetzt. Dem wohl formulierten Minderheitenschutz im Versailler Vertrag steht in dieser Beziehung eine gegenteilige Realität im Lausanner Vertrag gegenüber, was dessen Minderheitenklauseln nur dürftig kaschierten. Minderheitenvertreibung und -mord ist wegen der für viele faszinierenden Meistererzählung vom türkischen Sieg im Kampf um Kleinasien; der Revision des Vertrags von Sèvres in Lausanne; und der imponierenden türkischen Nationalrevolution von oben in den Jahren danach gleichsam durch die Hintertür als zwar höchst un schön, aber für modernen nationalen Aufstieg halt doch unabdingbar rezipiert und zum Teil mit dem *Indian Removal* in den USA verglichen worden. Dies traf nicht nur auf militant nationalistische Kreise, sondern auch einen etablierten Orientalisten wie Richard Hartmann oder einen Erfolgsautor und Atatürkbiografen wie Dagobert von Mikusch zu.¹²

Die mangelnde innere Ruhe und der Weimarer Mythos deutscher Unschuld haben es damals verunmöglichlicht, in breiten Kreisen der Mitverantwortung für den Armeniermord auf den Grund zu gehen und über eine daraus erwachsende Verpflichtung nachzudenken. Auch Johannes Lepsius, der mutigsten und deutlichsten deutschen Stimme gegen den Armeniermord, gelang es nicht, die Sache auf den Punkt zu bringen, auf den es heute ankommt: die qualifizierte deutsche Mitverantwortung erstens historisch zu verstehen und zweitens zu ihr zu stehen.¹³

12 Vgl. H. Kieser, „Removal of American Indians, destruction of Ottoman Armenians. American missionaries and demographic engineering“, *European Journal of Turkish Studies* 7-2008, <http://ejts.revues.org/index2873.html>.

13 Vgl. Andreas Schulze, „Orientmission und Weltpolitik. Johannes Lepsius und der europäische Imperialismus“, in: Dieter Hein et al. (Hg.), *Historie und Leben: der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse: Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag*, München 2006, 453-466; H. Kieser, „Johannes Lepsius: Theologian, humanitarian activist and historian of Völkermord. An approach to a German biography (1858-1926)“, in: Anna Briskina-Müller, Armenuhi Drost-Abgarjan,

Was damals nicht über marginale Stimmen hinausging, ist heute mit ruhiger Hartnäckigkeit zu leisten und die, mit Lepsius gesprochen, versöhnende und heilende Macht der Wahrheit zur Geltung zu bringen. Denn dafür war auch nach 1945 die Gelegenheit noch nicht gekommen; die damals nächste Vergangenheit des Zweiten Weltkriegs war übermächtig; und die Erfordernisse des Kalten Krieges bildeten ein Hindernis. Es gelang daher in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch nicht, die öffentliche Auseinandersetzung und das öffentliche Erinnern an den Holocaust mit der in der Weimarer Republik begonnenen Diskussion zum Armeniermord zu verbinden, obgleich zum Teil deutschsprachige Historiker, Juristen und Genozidforscher wie Raphael Lemkin, Arnold Toynbee, Robert Kempner und Josef Guttman diesen paradigmatischen Mord und seine nationalistisch exklusive, exterminatorische Rationalität sehr wohl schon mit der Shoah in Beziehung setzten.

„Bis zum Jahr 2005 war auf politischer Seite eine Kontinuität der Passivität und des Ausblendens zu konstatieren“, so bilanzierte Annette Schaeffgen 2006 in ihrer Dissertation, die vom schwierigen deutschen Erinnern an den Völkermord an den Armeniern handelt. Im Verhältnis zur Türkei sei die Bundesrepublik Deutschland seit der türkischen NATO-Mitgliedschaft gehalten gewesen, eine in diesem Sinne protürkische Politik zu betreiben. Diese erneute, diesmal bundesrepublikanische Vertuschungspraxis hatte vielerlei öffentliche und universitäre Auswirkungen. Sie schloss an die wilhelminische Ära an und kultivierte, so Schaeffgen, als unkritisch verbindendes Element der Beziehung das Erbe des Kaiserreichs, insbesondere die „unvergessene Waffenbruderschaft“ im Ersten Weltkrieg.¹⁴ Daher konnten Erkenntnisschritte, die auch für die Shoah unabdingbar waren, in der zweiten Jahrhunderthälfte zum Teil gar nicht erfolgen. Wenn zum Beispiel der deutsche Botschafter in Ankara 1955 „die Ausrottung der Armenier“ mit Hinweis auf die „Tragik des Vernichtungskampfes als ein geschichtlich unvermeidliches Geschehen“ und damit Minderheitenmord, Genozid und

Axel Meißner (Hg.), *Logos im Dialogos: In der Suche nach Orthodoxie*. Gedenkschrift für Hermann Goltz (1946-2010), Berlin: Lit, 2011, 209-229; 224-229.

14 Annette Schaeffgen, *Schwieriges Erinnern: Der Völkermord an den Armeniern*, Berlin: Metropol, 2006, 59, 66 und 173.

sozialdarwinistische Muster als prädeterniniert, somit jeglicher Ethik enthoben, quasi als Naturereignis, darstellte, dann untergrub eine solche noch bis Ende des 20. Jahrhunderts nicht seltene Einstellung die tragfähige Basis auch für eine glaubwürdige, historisch verankerte und einsichtige Auseinandersetzung mit der Shoah. Sie war weit weg von der historischen Sicht etwa des stellvertretenden Chefanklägers beim Nürnberger Prozess, des in Deutschland aufgewachsenen Robert Kempner, der als junger Jurist dem Talaat-Prozess in Berlin beigewohnt hatte: Er bezeichnete später die „Ermordung von etwa 1,4 Millionen christlichen Armeniern auf Befehl der türkischen Regierung“ als „das erste Genocid-Programm dieses Jahrhunderts“.¹⁵

4

Die Anerkennung des Armeniermords inklusive der deutschen Rolle ist ein später Akt symbolischer Gerechtigkeit gegenüber den Opfern. Sie bedeutet auch ein spätes Insichgehen, was das Fallenlassen der Armenier, was die eigene, virtuell geliebene Rolle als Helfer und Protektor und die langfristigen Folgen des vertuschten Minderheitenmords angeht. Die zeitgenössische deutsche Erfahrung jungtürkischer und kemalistischer Bevölkerungspolitik reichte von Vertreibung und Genozid bis zu „Bevölkerungsaustausch“ von Millionen von Menschen. Die Konferenz von Lausanne segnete 1923 das eine stillschweigend, das andere explizit ab. Sie bildete zur Zeit der Weimarer Republik die wichtigste Brücke von einem wilhelminischen Deutschland, das 1915 auf die mörderische Türkisierungspolitik seines Juniorpartners verlegen, gereizt, gelähmt oder willfährig und nur gelegentlich empört reagiert hatte, zu einem nationalsozialistischen Deutschland, das die Vertragsrevision von Lausanne bewunderte, Vertreibung und Genozid als Option verinnerlichte und diese in potenzierte Weise umsetzte. Am Schluss wurden Deutsche selbst Opfer von Massenvertreibungen.

Einige der Fäden und Stränge, die zur Shoah führten, stammen vom Armeniermord her. Die öffentliche und schulische

Auseinandersetzung damit ergänzt die weiterhin zentrale europäische Erinnerung an die Shoah und rüstet für einen universaleren Zugang zum Thema. Politische Kultur bedarf historischer Tiefenschärfe und, in unserem Fall, einer Erweiterung in den Nahen Osten. Dass Minderheitenmord dort ebenso schlimm ist wie hier, Mensch ebenso Mensch ist wie hier, hatten politisch maßgebliche Kreise im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts nicht so gesehen. Mit dem Fallenlassen der Armenier hat Deutschland sich selbst moralisch fallen lassen, nachdem es im Juli 1914 – mit den Worten



**Reichskanzler Bethmann-Hollweg:
„Sprung ins Dunkle“ als „schwerste
Pflicht“**

des Reichskanzlers – geglaubt hatte, einen „Sprung ins Dunkle“ als „schwerste Pflicht“ tun zu müssen.¹⁶ Insofern ist, trotz der bald hundert Jahre Distanz, noch immer Licht ins Dunkel, ja Katharsis angesagt. Lepsius sprach nach dem Ersten Weltkrieg von der heilenden Macht der Wahrheit, ohne sie selbst mit der damaligen Realität deutscher politischer Kultur richtig in Beziehung setzen zu können. Diese Macht kann nur wirken, wenn die Sache erkannt und beim Namen genannt wird. Der Armeniermord war kein tragisches, sondern ein organisiertes, antizipiertes, kalkuliertes Geschehen.

Auf Grund der „qualifizierten Mitverantwortung“ für den Armeniergenozid gibt es heute in Deutschland so etwas wie eine qualifizierte Verpflichtung für die Armenier generell; speziell für die Benennung des Armeniermords, dessen geschichtliche Aufarbeitung und dessen öffentliche Ächtung. Damit der Völkermord an den Armeniern nicht von unberufener Seite gegen Türken, Muslime, die Türkei und den Islam instrumentalisiert werden kann, muss er umso

¹⁶ Kurt Riezler, *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, eingeleitet und hrsg. von Karl Dietrich Erdmann, Göttingen 1972, 185.

präziser in der politischen Kultur und im öffentlichen Gedächtnis aufgearbeitet sein. Meines Erachtens hätten für diese Arbeit neben Historikern auch Repräsentanten eines türkischsprachigen Islams ein Wort mitzureden, denn einerseits wurde in den Provinzen im Namen der Religion geraubt und gemordet, andererseits erhoben mutige Staatsdiener im Namen islamischer Rechtsgrundsätze Einspruch dagegen.

Auch in der Schweiz gab und gibt es eine historische Verpflichtung gegenüber den Armeniern, und zwar über allgemein menschliche Gründe hinaus wegen einer konkreten historischen Solidarisierung und vielfältiger, auch fürsorglicher Beziehungen, die Ende des 19. Jahrhunderts begannen. Über diese konnte nach 1923, als sich die armenische Flüchtlingsnot perpetuierte, aber kaum mehr jemand davon sprach, und im späten 20. Jahrhundert, als sich die historische Frage plötzlich weltweit wieder stellte, nicht stillschweigend hinweggegangen werden. Die Schweiz hat nach Ende des Kalten Kriegs mit einer Erklärung des Parlamentes (2003), kantonalen Lehrmitteln und einem Antirassismugesetz, das seit 1995 die öffentliche Leugnung von *crimes contre l'humanité* unter Strafe stellt, den Armeniergenozid geächtet. Bundesgerichtsurteile haben diese Haltung bekräftigt. Dies setzte für alle, auch für rechtsgerichtete Opponenten der Gesetzesnorm, aber auch für die Diaspora aus dem Nahen Osten, klare gesellschaftliche Leitplanken. Beim Leugnungsverbot im schweizerischen Antirassismugesetz steht die universale Dimension im Vordergrund. Es exponiert nicht eine einzelne Opfer- oder Tätergruppe, und ist denn auch seit seiner Einführung zu Gunsten von Juden, Armeniern, Muslimen und anderen angewandt worden.

Zur Person: Prof. Dr. Hans-Lukas Kieser lehrt an der Universität Zürich Geschichte der Neuzeit, insbesondere der osmanischen und nachosmanischen Welt. Er ist Verfasser bzw. (Mit)Herausgeber zahlreicher Bücher zum Thema, so auch von „Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa“ (2006), „Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah“ (2002), „Der verpasste Friede“ (2000), „Die armenische Frage und die Schweiz (1896 - 1923)“ (1999). Der vorliegende Text ist sein überarbeiteter Beitrag zur Tagung „Der Völkermord an den Armeniern und die deutsche Öffentlichkeit“ der Heinrich Böll Stiftung Berlin vom 22.9.2011, der erstmalig hier abgedruckt wird.

¹⁵ Robert Kempner, „Ein Jude kämpfte für die Rettung von einer Million armenischer Christen. Die Taten des Henry Morgenthau sen.“, *Emuna: Israelforum* 3, 1978, 34-36, zitiert in Richard Albrecht, *Armenien ohne Armenier: „nous voulons une Arménie sans Arméniens“*, Norderstedt 2008, 15.